

## Vorlage-Nr. 14/806

öffentlich

**Datum:** 18.11.2015  
**Dienststelle:** LVR-Direktorin  
**Bearbeitung:** Herr Woltmann

**Ausschuss für Inklusion 30.11.2015 zur Kenntnis**

### Tagesordnungspunkt:

**Berichtswesen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Sinne des LVR-Aktionsplans "Gemeinsam in Vielfalt"**

### Kenntnisnahme:

Der Entwicklungsstand eines Berichtswesens zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Sinne des LVR-Aktionsplans "Gemeinsam in Vielfalt" wird gemäß Vorlage Nr. 14/806 zur Kenntnis genommen.

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

|  |                                   |
|--|-----------------------------------|
| Produktgruppe:   |                                   |
| Erträge:<br>Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan  | Aufwendungen:<br>/Wirtschaftsplan |
| Einzahlungen:<br>Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan<br>Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:            | Auszahlungen:<br>/Wirtschaftsplan |
| Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:<br>Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten |                                   |

L u b e k

## **Zusammenfassung:**

### Ein Versuch in leichter Sprache:

Der LVR hat einen Aktions-Plan für die Menschen-Rechte.  
Aktion heißt: etwas tun.

Damit alle Menschen mit Behinderungen  
und alle Menschen ohne Behinderungen im Rheinland  
gut und gerecht leben können.

Die Chefin vom LVR hat ein gutes Team.

Das sind ihre gemeinsamen Ziele:

So wollen wir unsere Häuser bauen.

So wollen wir die Umwelt schützen.

So wollen wir für Kinder und Jugendliche sorgen.

So wollen wir Menschen mit Behinderungen  
in der Schule und bei der Arbeit helfen.

So wollen wir Menschen mit Behinderungen  
in einer eigenen Wohnung helfen.

So wollen wir Menschen mit einer kranken Seele behandeln.

So wollen wir allen Menschen das Leben im Rheinland erklären.

Auch das ist ein wichtiges Ziel:  
So wollen wir mit unserem Geld auskommen.

Das ist immer wieder schwer:  
Die Menschen-Rechte schützen und die vielen anderen Ziele erreichen.

Darum schreibt der LVR jedes Jahr das auf:  
Wie kommen wir zum Ziel? Und: Wer macht was? Wer muss helfen?

Im nächsten Jahr schreibt der LVR dann auch zum 1. Mal auf:  
So weit sind wir mit dem Aktions-Plan für die Menschen-Rechte  
gekommen.

## Begründung zur Vorlage Nr. 14/806:

### Berichtswesen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Sinne des LVR-Aktionsplans „Gemeinsam in Vielfalt“

#### 1. Politischer Auftrag und Sachstand

Im Zuge des Beschlusses des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) durch den Landschaftsausschuss wurde die Verwaltung gemäß Vorlage Nr. 13/3448 beauftragt, ein jährliches Berichtswesen zur Dokumentation und Überprüfung des weiteren Verfahrens zu entwickeln, das den Grundsatz der Partizipation beachtet.

Die 12 Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans BRK wurden mit Wirkung für das laufende Jahr systematisch in das seit 2011 vorhandene Zielvereinbarungsverfahren zur strategischen Gesamtsteuerung des LVR verankert (vgl. dazu auch die Darstellung des sog. Mainstreaming-Ansatzes in der „Gebrauchsanweisung“ zum Aktionsplan gemäß Vorlage Nr. 14/401).

Die Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans BRK im Überblick:

|      |  |
|------|--|
| Z1.  | Die Partizipation von Menschen mit Behinderung im LVR ausgestalten                                 |
| Z2.  | Die Personenzentrierung im LVR weiterentwickeln  |
| Z3.  | Die LVR-Leistungen in Form des Persönlichen Budgets steigern                                       |
| Z4.  | Den inklusiven Sozialraum mitgestalten   |
| Z5.  | Die Barrierefreiheit in allen LVR-Liegenschaften herstellen  |
| Z6.  | Die Zugänglichkeit in allen Informations- und Kommunikationsmedien und -formaten im LVR herstellen |
| Z7.  | Ein universelles LVR-Veranstaltungsdesign entwickeln   |
| Z8.  | Die Leichte Sprache im LVR anwenden  |
| Z9.  | Menschenrechtsbildung im LVR systematisch betreiben  |
| Z10. | Das Kindeswohl und Kinderrechte im LVR als inklusiven Mainstreaming-Ansatz schützen                |
| Z11. | Die Geschlechtergerechtigkeit im LVR als inklusiven Mainstreaming-Ansatz weiterentwickeln          |
| Z12. | Vorschriften und Verfahren im LVR systematisch untersuchen und anpassen                            |

Schon jetzt lässt sich ausweisen, dass die Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans BRK für 2015 in die Zielvereinbarungen der LVR-Direktorin mit den Dezernatsleitungen wie folgt eingeflossen sind:

1. Neun strategische Ziele aus fünf Dezernaten wurden der Zielrichtung 1 (Partizipation) zugeordnet und mit Maßnahmen verknüpft. Zur politischen Partizipation wurde gemäß Vorlage Nr. 14/297/1 im Ausschuss für Inklusion der Geschäftsordnung für den LVR-Beirat für Inklusion und Menschenrechte zugestimmt. Über den Stand des LVR-Projektes zum sog. Peer Counseling wurde daneben bereits gemäß

Vorlage Nr. 14/804 berichtet.

In den folgenden Jahren wird es bezüglich der Zielrichtung 1 im Interesse der Absicherung und Verbesserung von Arbeitsergebnissen der Verwaltung darauf ankommen, das Verständnis von Partizipation als der frühzeitigen systematischen Berücksichtigung der besonderen Expertise von Menschen mit Behinderungen in Entwicklungs- und Planungsprozessen der Verwaltung weiter zu etablieren. Hier ist etwa an neue oder zu überarbeitende Konzepte für Projekte, Einrichtungen und Dienste, Veranstaltungen, Leistungen und Förderungen im LVR zu denken, wenn sich diese insbesondere oder ausschließlich an Menschen mit Behinderungen richten.

2. 12 strategische Ziele aus vier Dezernaten wurden der Zielrichtung 2 (Personenzentrierung) zugeordnet und mit Maßnahmen verknüpft. Über konkrete Aktivitäten des LVR wurde daneben z.B. mit den Vorlagen Nr. 14/383 (Modularisierung der Werkstatteleistungen), 14/473 (Schulabschlüsse und berufliche Werdegänge von LVR-Schülerinnen und -Schülern) oder 14/602 (Individuelle Bildungsplanung von Anfang an) berichtet.
3. Der Zielrichtung 3 (Persönliches Budget) wurden für 2015 keine strategischen Ziele zugeordnet. Über den Stand der sog. „Musterzielvereinbarung Persönliches Budget“ wurde allerdings gemäß Vorlage Nr. 14/837 ausführlich berichtet (vgl. dazu auch die LVR-Fachtagung am 18.11.2015). Im Rahmen eines neuen Konzeptes wurde zwischen der LVR-Direktorin und dem LVR-Sozialdezernenten für 2016 eine Steigerung der Zielvereinbarungen um 25 % vereinbart.
4. Neun strategische Ziele aus vier Dezernaten wurden der Zielrichtung 4 (Sozialraum) zugeordnet und mit Maßnahmen verknüpft. Über konkrete Aktivitäten des LVR wurde daneben z.B. mit den Vorlagen Nr. 14/246/1 (Kooperation der LVR-Anna-Freud-Schule mit der Städtischen Ernst-Simons-Realschule in Köln) und 14/655 (Regionalisierter Datenbericht zu den Eingliederungshilfeleistungen) berichtet.
5. Sieben strategische Ziele aus vier Dezernaten wurden der Zielrichtung 5 (Liegenschaften) zugeordnet und mit Maßnahmen verknüpft. Über den Zwischenstand der Umsetzung der Zielvereinbarung des LVR mit den Verbänden der Selbstvertretung der Menschen mit Behinderungen bezogen auf die Zentralverwaltung in Köln-Deutz wurde ausführlich mit der Vorlage Nr. 14/236 berichtet.
6. Fünf strategische Ziele aus drei Dezernaten wurden der Zielrichtung 6 (Information/Kommunikation) zugeordnet und mit Maßnahmen verknüpft. Über eine konkrete Aktivität des LVR wurde daneben mit der Vorlage Nr. 14/560 (Ohrendschungel – Natur inklusiv erleben) berichtet.
7. Drei strategische Ziele aus einem Dezernat wurden der Zielrichtung 7 (Veranstaltungsdesign) zugeordnet und mit Maßnahmen verknüpft. Über eine konkrete Aktivität des LVR wurde daneben mit der Vorlage Nr. 14/562 (Neuausrichtung der „Tour der Begegnung“) berichtet.

8. Der Zielrichtung 8 (Leichte Sprache) wurden für 2015 keine strategischen Ziele zugeordnet. Über das neue LVR-Internetportal in Leichter Sprache ([www.leichtesprache.lvr.de](http://www.leichtesprache.lvr.de)) wurde jedoch am 22.06.2015 im Ausschuss für Inklusion und im Beirat für Inklusion und Menschenrechte in gemeinsamer öffentlicher Sitzung ausführlich berichtet.
9. Drei strategische Ziele aus drei Dezernaten wurden der Zielrichtung 9 (Menschenrechtsbildung) zugeordnet und mit Maßnahmen verknüpft. Das Jahresprogramm des LVR-Institutes für Training, Beratung und Entwicklung umfasst schon seit einigen Jahren verschiedene Einzelangebote. Am 26.10.2015 fand zur Vorbereitung der systematischen Weiterentwicklung und Erweiterung intern ein dezernatsübergreifender Workshop statt, an der auch die LVR-Schwerbehindertenvertretung teilnahm.
10. Zehn strategische Ziele aus zwei Dezernaten wurden der Zielrichtung 10 (Kindeswohl) zugeordnet und mit Maßnahmen verknüpft. Über die Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderungen im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplanes des Landes LRW wurde daneben mit der Vorlage Nr. 14/577/1 berichtet.

Das für das LVR-Landesjugendamt entwickelte Logo „Auftrag Kindeswohl“ ergibt sich im Wesentlichen bereits aus dem Kinder- und Jugendhilferecht (SGB VIII). In den folgenden Jahren wird es bezüglich dieser Zielrichtung darauf ankommen, Ziele und Maßnahmen zum „Kindeswohl“ in menschenrechtlicher Hinsicht weiter zu profilieren.

11. Ein strategisches Ziel eines Dezernates wurde mit der Zielrichtung 11 (Geschlechtergerechtigkeit) zugeordnet und mit einer Maßnahme verknüpft. Der Bericht der LVR-Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming führt gemäß Vorlage Nr. 14/412 auch hierzu aus.
12. Vier strategische Ziele aus drei Dezernaten wurden der Zielrichtung 12 (Vorschriften/Verfahren) zugeordnet und mit Maßnahmen verknüpft. Über konkrete Aktivitäten des LVR wurde daneben z.B. mit den Vorlagen Nr. 14/224/1 (Neukonzeption der LVR-Inklusionspauschale), 14/401 (Arbeitshilfe zum Gebrauch des LVR-Aktionsplans BRK) und 14/463 (Machbarkeitsstudie zur LVR-Schulentwicklungsplanung) ausführlich berichtet.

Die Maßnahmen zur strategischen Zielerreichung und ihre Beiträge zur Verfolgung der Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans (s.o.) können hier noch nicht im Einzelnen zur Darstellung kommen, weil einerseits das Controlling für das Jahr 2015 noch nicht abgeschlossen ist und andererseits mehrjährige Ziele in 2016 Fortsetzung erfahren. Auf diese Weise baut sich eine Berichtsstruktur über 2 Jahre erst auf.

## **2. Weiteres Vorgehen**

Besondere Transparenz bezüglich der oben dargestellten Ergebnisse wird durch die ab dem zweiten Quartal 2016 zur Verfügung stehende Aufbereitung in einer speziellen

IT-unterstützten Zielvereinbarungsdatenbank ermöglicht. Die Verwaltung wird über die Ergebnisse berichten.

Für die weitere Steuerung im LVR und insbesondere den Nachweis von Fortschritten im Sinne des LVR-Aktionsplans BRK ist das Berichtswesen von Bund und Land aber von großer Bedeutung. Der LVR kann sich als ein Akteur (unter vielen) in einem gesamtstaatlichen Prozess nur dann nachhaltig einbringen, wenn eine „gemeinsame Folie“ im Sinne von maßgeblicher Datengrundlage und Problembeschreibung entsteht. Hierauf verweist auch der UN-Fachausschusses im Rahmen der Staatenprüfung Deutschlands (vgl. Vorlage Nr. 14/567).

Der Ausschuss empfiehlt, *„dass die Bundesregierung und alle Länder- und Kommunalregierungen übergreifende Aktionspläne aufstellen, die auf den Menschenrechten beruhen und von einem klaren Behinderungsbegriff ausgehen und in denen sie angemessene Maßnahmen zur Förderung, zum Schutz und zur Gewährleistung der Rechte festlegen, samt Zielvorgaben und Indikatoren zur Überwachung der Umsetzung des Übereinkommens.“* (Ziffer 8 b der „Abschließenden Bemerkungen“)

Im Entwurf eines Inklusionsgrundsätzegesetzes NRW (als Artikel 1 des sog. Inklusionsstärkungsgesetzes; vgl. Vorlage Nr. 14/929) verpflichtet sich die Landesregierung zu einem Berichtswesen, mit dem *„Faktoren aufgezeigt werden können, die die Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen fördern oder behindern. Im Sinne von Transparenz und Vergleichbarkeit soll diese Berichterstattung mit der neuen Teilhabeberichterstattung auf Bundesebene verknüpft werden“* (Landtagsdrucksache 16/9761, Seite 73).

Der neue „Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen“ (Hg. Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2013) orientiert sich an differenzierten qualitativen Fragestellungen, die mit den Allgemeinen Grundsätzen des Art. 3 BRK verknüpft sind (vgl. dort S. 32ff.). Solche menschenrechtlich relevanten Fragestellungen sollen künftig auch für die Beschreibung von besonderen Indikatoren und Kennzahlen zur Überprüfung der Fortschritte im Sinne der 12 Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans herangezogen werden und zur Weiterentwicklung des Berichtswesens beitragen.

Flankiert wird dieses Vorgehen noch durch eine Neugestaltung der Vorlagen-Formblätter für das sog. LandschaftsVersammlungsInformationsSystem (LVIS). So wird künftig standardmäßig bei jeder Vorlagenerstellung nach der Formulierung eines Beschlussvorschlages oder einer Kenntnisnahme diese Frage zu beantworten sein:

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

|  |    |
|--|----|
| Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. | ja |
|--|----|